

NIEDERSCHRIFT HFA/0020/2017

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 26.01.2017 im
Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Frau Heike Ahlers

Vertretung für Herrn
Marco Lennertz

Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn
Ulrich Schlieker

Frau Maggie Rawe

Entschuldigt fehlt:

Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Barbara Vormann
Frau Birgit Freickmann

Gast:

Herr Frank Wieland

bis Verlauf zu TOP 2.
ö. S.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Brockamp und Herr Dr. Meyring erklären sich zu TOP 1. für befangen.

Frau Dirks wirft ein, dass verwaltungsseitig keine Ausschließungsgründe gesehen werden, sonst dürfe der Rat z. B. auch nicht darüber beschließen, ob Sitzungsgelder erhöht werden.

Herr Brockamp und Herr Dr. Meyring bleiben dabei, dass sie sich für befangen halten, da ihnen ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil durch die Beschlussfassung entstehen könnte. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung des TOP 1 nicht teil.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck
hier: Änderung der Gemeindeordnung NRW und der Entschädigungsverordnung**

Frau Rawe fragt nach, ob die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 211,90 € eine Höchst- oder Mindergrenze darstelle oder der Rat diesen Betrag auch variieren könne.

Das wird von Frau Dirks verneint, der Rat habe ausschließlich die Möglichkeit, bestimmte Ausschüsse von der Regelung auszunehmen.

Frau Mollenhauer stellt voran, dass sie nicht die Wichtigkeit eines einzelnen Ausschusses in Frage stellen wolle. Tatsache sei aber, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss viel häufiger tage als die übrigen Ausschüsse. Wenn sie dann sehe, dass der Bezirksausschuss, der fast ebenso häufig tage wie der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss von der Regelung ausgenommen werde, dann sei das mehr als ungerecht. Um eine gerechtere Lösung herbei zu führen, schlage sie vor, dass jeder Ausschussvorsitzende für die Anzahl seiner Ausschusssitzungen eine Entschädigung bekommen soll.

Frau Rawe erklärt, dass sie genau vor diesem Hintergrund ihre o. g. Frage gestellt habe. Da aber der Betrag von 211,90 € monatlich gesetzt sei, spreche sie sich dafür aus, alle Ausschüsse von einer Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Vorsitzende auszunehmen. Im Übrigen bestehe eine Mehrbelastung nicht nur für die Ausschussvorsitzenden, sondern auch für die Ausschussmitglieder. Deshalb würde sie eher die Frage stellen, ob nicht die Höhe des Sitzungsgeldes verändert werden sollte, damit alle, die an Sitzungen teilnehmen, gleich behandelt werden. Tendenziell würde sie aber eher die jährlichen Kosten in Höhe von rd. 15.000,-- € sparen wollen.

Herr Rampe greift den Vorschlag von Frau Rawe auf, er sei auch dafür, die Entschädigung an die Anzahl der Sitzungen zu koppeln, weil das gerechter wäre. Er schlage vor, Informationen aus anderen Kommunen einzuholen, wie dort mit der Regelung umgegangen werde. Der Kreis habe ebenfalls einen Prüfauftrag erteilt, ob so, wie von Frau Rawe vorgeschlagen, vorgegangen werden kann.

Frau Dirks und Messing machen deutlich, dass vorab in den verschiedenen Diskussionen über das Gesetz vom Städte- und Gemeindebund der Vorschlag gemacht wurde, eine Entschädigung für jede Sitzung zu zahlen. Die Vorschläge in diese Richtung seien aber alle verworfen worden und man habe sich schließlich auf das vorliegende Gesetz verständigt. Im Übrigen sehe die Entschädigungsverordnung vor, entweder Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale oder gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld zu gewähren. Dabei sei die Höhe des Sitzungsgeldes in Gemeinden bis 20.000 Einwohner auf 17,50 € festgesetzt. Ein Gestaltungsspielraum bei den Sätzen bestehe nicht. Genauso sei auch die neue Regelung aufgemacht. Weil aber durchaus die unterschiedlichen Belastungen der Ausschüsse gesehen wurden, sei den Kommunen bewusst die Öffnungsklausel überlassen worden.

Frau Dirks merkt an, dass aber dennoch diese Punkte in einer Rückmeldung an das Land noch einmal aufgeführt werden können, damit deutlich werde, dass das Gesetz den Bedürfnissen vor Ort nicht entspreche.

Herr Flüchter erklärt, dass er die pauschale Regelung nicht befürworte. Sicherlich müssten sich Ausschussvorsitzende besser vorbereiten als Ausschussmitglieder. Insofern sollte auch der erhöhte Aufwand vergütet werden und wenn das über das Sitzungsgeld erfolgen könnte, würde er eine solche Regelung vorziehen.

Herr Tauber betont, dass Sinn und Zweck des Gesetzes, nämlich die Stärkung des Ehrenamtes, nicht unterlaufen oder ausgehöhlt werden sollten. Letztlich hätten alle Parteien und die Zweckverbände das Gesetz mitgetragen. Wenn jetzt festgestellt werde, dass einige Ausschüsse übermäßig tagen und andere weniger, dann müsse man sich über Strukturen unterhalten und ggf. Ausschüsse auflösen oder mit anderen zusammenfassen. Eine Gewichtung sollte nicht vorgenommen werden. Auch fände er es unangebracht, wenn einzelne Ausschussvorsitzende für sich erklären, dass sie auf die Entschädigung verzichten. Er fragt nach, bis wann ein Beschluss gefasst werden müsse und ob eine rückwirkende Regelung möglich wäre.

Herr Messing erläutert, dass lt. Gesetz den Ausschussvorsitzenden ab dem 1.1.2017 die Entschädigung zu überweisen ist. Hiervon sei zunächst abgesehen worden, weil man die Entscheidung des Rates abwarten wollte.

Die Diskussion heute zeige, dass das Gesetz nicht zufriedenstellend sei, so Frau Mollenhauer. Sie bitte zu überprüfen, ob eine andere Regelung getroffen werden könne. Der Gesetzgeber könne doch nicht gewollt haben, dass der Vorsitzende eines Ausschusses, der nur einmal im Jahr tage die gleiche Entschädigung bekomme, wie ein Vorsitzender eines Ausschusses, der zehnmal im Jahr tage.

Frau Dirks entgegnet, dass dem Gesetzgeber bekannt sei, dass die Ausschüsse unterschiedlich oft tagen. Sicherlich könne die Anregung aufge-

griffen und an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet werden, aber es werde sich dadurch nichts ändern.

Schließlich stellt Frau Rawe den Antrag, zunächst einmal alle Ausschüsse von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Vorsitzende auszunehmen. Wenn man nach weiterer Beratung und Klärung der aufgeworfenen Fragen zu dem Ergebnis komme, dass eine Entschädigung gezahlt werden soll, könne ab diesem Zeitpunkt die Hauptsatzung entsprechend geändert werden. Außerdem soll sich die Verwaltung an das Land wenden und beim Kreis und anderen Kommunen nachfragen, wie dort die Regelung umgesetzt wird.

Herr Tauber wiederholt, dass man es doch selber in der Hand habe, die Häufigkeit der Sitzungen der einzelnen Ausschüsse zu ändern. Dem Antrag von Frau Rawe könne er nicht zustimmen. Vielmehr solle der Intention des Gesetzes, das Ehrenamt zu stärken, gefolgt werden, bis die hier aufgeworfenen Fragen geklärt seien.

Schließlich lässt Frau Dirks über den o. a. Antrag der Frau Rawe abstimmen. Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Hauptsatzung der Stadt Billerbeck ist dahingehend zu ändern, dass die Entschädigungsverordnung für Ausschussvorsitzende zunächst nicht angewandt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kreis und den umliegenden Kommunen nachzufragen, wie dort die neue Regelung umgesetzt wird. Darüber hinaus soll gegenüber dem Land deutlich gemacht werden, dass man das neue Gesetz nicht für gerecht halte und man sich eine andere Lösung gewünscht hätte.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020

Frau Dirks weist darauf hin, dass neben dem ersten Begleitantrag der SPD-Fraktion, der lt. E-Mail-Adressen an alle Ratsmitglieder weitergeleitet wurde, heute ein weiterer Begleitantrag eingegangen sei, der der Niederschrift beigelegt werde (**Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem**).

Herr Tauber erklärt auf Nachfrage von Frau Dirks, dass es sich bei den Begleitanträgen der SPD-Fraktion nicht um Fraktionsanträge, sondern um Anträge zur Sache handele, die er im Hinblick auf einen offenen transparenten Informationsaustausch gestellt habe. Zu der angeführten Beschlussfassung im Rat sei gemeint, dass der Rat über die einzelnen Vorschläge im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung über den Haushaltsplan beschließt. Damit sei nicht gemeint, dass die SPD-Begleitanträge als besondere Tagesordnungspunkte im Rat behandelt

werden sollen.

Frau Lammers berichtet, dass erfreulicherweise nun ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf 2017 vorgelegt werden könne und die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden müsse. Der Ansatz bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfes von - 277.600,-- € habe sich auf +69.700,-- € verbessert. Das sei im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuer-Einnahmen zurückzuführen. Anschließend erläutert sie im Rahmen einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem**) die wesentlichen Daten des Haushaltsplanentwurfes einschließlich der veränderten Ansätze aufgrund der 1. Änderungsliste. Darüber hinaus erläutert sie die der HFA-Einladung beigefügten Änderungslisten.

Frau Mollenhauer schlägt vor, das Plus in Höhe von 69.700,-- € für die von der CDU-Fraktion vor über einem Jahr beantragte **Sanierung der Friedhofshalle** auf dem alten Friedhof zu verwenden. Haushaltsmittel seien für diesen Zweck nicht eingestellt. Aus der Bevölkerung seien immer mehr Beschwerden über den Zustand zu hören. Aufgrund der vielen Bestattungen im letzten Jahr musste auch mehrmals die dritte unschöne Kammer genutzt werden. Die bei der Ortsbesichtigung angesprochenen Verschönerungsmaßnahmen und die zusätzliche Bestuhlung seien immer noch nicht vorgenommen worden. Es dürfe nicht noch ein weiteres Jahr lang nichts passieren.

Herr Messing teilt mit, dass Gespräche mit der Evgl. und Kath. Kirche und der Hospizgruppe terminiert wurden. In der nächsten Sitzung werde über das Ergebnis berichtet und vorgeschlagen, wie weiter vorgegangen werden soll. Bereits im Fachausschuss sei aber verwaltungsseitig darauf hingewiesen worden, dass es sich aufgrund der hohen Investitionssumme nur um eine langfristige Perspektive handeln könne.

Herr Tauber macht darauf aufmerksam, dass entgegen der Aussage von Frau Mollenhauer doch 20.000,-- € für eine Machbarkeitsstudie Friedhof eingeplant seien.

Frau Rawe weist darauf hin, dass eine Refinanzierung der Investitionskosten für die Friedhofshalle über die Gebühren erfolge. Das müsse allen klar sein und auch den Bürgern vermittelt werden.

Herr Tauber hält im Hinblick auf die Gegenrechnung durch eine Erhöhung der Gebühren eine Gesamtbetrachtung des Friedhofes für erforderlich.

Frau Mollenhauer bekräftigt, dass sie den Wünschen der Bevölkerung gerecht werden solle. Der jetzige Zustand der Halle sei nicht mehr tragbar.

Frau Dirks weist die Aussage, dass sich die Halle in einem untragbaren Zustand befindet, mit Nachdruck zurück.

Herr Messing ergänzt, dass bei der Ortsbesichtigung - auch bei den

Kammern - keine katastrophalen Zustände festgestellt wurden. Sicherlich sei es unbefriedigend, wenn die dritte Kammer genutzt werden müsse, das komme aber relativ selten vor.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass für 2017 insgesamt 24.000,-- € für Unterhaltungsmaßnahmen am alten und neuen Friedhof eingeplant seien.

Anschließend werden verwaltungsseitig Verständnisfragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfes beantwortet.

Frau Rawe regt an, für den **Erhalt der Artenvielfalt 5.000,-- €** in den Haushaltsplan einzustellen.

Des Weiteren müsse man sich dringend mit den **Kosten für das Freibad** beschäftigen. Diesbezüglich müsse über alle Möglichkeiten zu Kostensenkungen nachgedacht werden. Sicherlich seien Investitionen nötig, diese seien aber schon sehr hoch.

Frau Dirks betont, dass man sich damals für eine Sanierung des Freibades ausgesprochen habe. Der Betrieb eines Freibades sei teuer und vor allem wegen der Personalkosten immer defizitär. Höhere Einnahmen könnten durch die Erhöhung der Eintrittsgelder erzielt werden. Hiermit tue sich die Verwaltung aber u. a. wegen der Konkurrenz zu den Freibädern in den Nachbargemeinden schwer.

Frau Rawe regt dennoch an, dass sich der Schul- und Sportausschuss noch einmal mit dem Freibad beschäftigen soll.

Herr Tauber lehnt das ab, der Ausschuss habe sich gerade erst mit dem Freibad beschäftigt.

Dass das Freibad ein Zuschussgeschäft ist, sei allen bekannt gewesen, als das Freibad ertüchtigt wurde, so Frau Mollenhauer. Im Moment müsse man keine erneute Grundsatzdiskussion über das Freibad führen. Zunächst sollte abgewartet werden, was die neue Abdeckung bringe.

Abschließend weist Frau Dirks darauf hin, dass nach Abschluss der Badesaison 2017 im Ausschuss Bericht erstattet werde.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, den **Ansatz für die Straßenbeleuchtung/Brücken** auf 12.000,-- € zu erhöhen. Die Zufahrt zum Wohngebiet Oberlau von der Kreisstraße gegenüber dem alten Niesingweg, die abends u. a. auch von Joggern und Radfahrern stark frequentiert werde, sei nicht beleuchtet. Hier müssten dringend Leuchten aufgestellt werden, um die Situation zu entschärfen.

Auf Nachfrage von Frau Dirks wird kein Einwand gegen die Erhöhung des

Ansatzes auf 12.000,-- € erhoben.

Herr Tauber erläutert und begründet dann die seit letzter Woche vorliegenden vier **Begleitanträge der SPD-Fraktion** zum Haushaltsplan sowie einen weiteren fünften Antrag, der heute eingereicht wurde. Die Anträge liegen den Ausschussmitgliedern vor bzw. ist der fünfte Antrag als **Anlage 1** zu dieser Niederschrift beigelegt.

Zum **Sperrvermerk Planungskosten Bauhof und Feuerwehrgerätehaus** des SPD-Begleitantrages führt Frau Mollenhauer an, dass der Rat in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus einstimmig beschlossen habe, Architekturbüros mit der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu beauftragen. Bei der Ortsbesichtigung sei die Notwendigkeit der Weiterentwicklung deutlich geworden, außerdem könnten schon heute die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Deshalb müsse man weiter kommen, da helfe auch keine Prioritätenliste.

Herr Tauber entgegnet, dass die CDU-Fraktion doch die Prioritätenliste mitbeschlossen habe. Der HFA habe sich mit der Finanzstrategie zu befassen und hier gehe es lediglich darum, einen Haushaltsansatz auf Eis zu legen.

Frau Dirks wirft ein, dass sie die eben seitens der SPD-Fraktion angesprochene Verquickung zwischen Bauhof und Feuerwehrgerätehaus durch evtl. Synergieeffekte nicht nachvollziehen könne. Der Ausschuss habe deutlich gesagt, dass die Feuerwehr an dem Standort verbleiben und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Man müsse doch wissen, ob eine Erweiterung dort überhaupt möglich ist und welche Kosten hiermit verbunden sind. Diese Angaben würden auch für die Prioritätenliste benötigt. Sie bitte dringend darum, keinen Sperrvermerk für das Feuerwehrgerätehaus zu verhängen. Beim Bauhof sehe sie dagegen kein Problem, da die Investitionsmaßnahmen nur nacheinander abgearbeitet werden können.

Herr Rampe erklärt, dass er diesem Vorschlag folgen könne. Es gehe darum, dass man sich nicht verzettle und ein Projekt nach dem anderen angegangen werde.

Es könne doch nicht sein, so Herr Ahlers, dass mit Sperrvermerken bereits beschlossene Maßnahmen gestoppt oder aufgehoben würden und man noch einmal neu beraten müsse, bevor die Ausgabe getätigt werde. Bei der einmal getroffenen Entscheidung müsse es doch bleiben.

Schließlich wird der modifizierte Antrag der SPD-Fraktion, die Planungskosten für den Bauhof zu sperren, mit **3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Zum **Haushaltsansatz Schulraumprogramme** (SPD-Begleitantrag) erklärt Herr Tauber, dass die Beratung im Schul- und Sportausschuss ab-

gewartet und eine Entscheidung in der nächsten HFA-Sitzung getroffen werden könne.

Mit der **Umsetzung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“** (SPD-Begleitantrag) müsse sich der Fachausschuss beschäftigen, so Herr Tauber.

Frau Rawe merkt an, dass man bzgl. der Verwendung der Mittel die Wünsche der Schule berücksichtigen müsse und deshalb der Schul- und Sportausschuss beteiligt werden müsse und danach wieder im HFA beraten werden sollte.

Zu der **beantragten Erhöhung der Haushaltsansätze der Produkte 06010 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ und 06050 „Einrichtungen der Jugendarbeit“** (SPD-Begleitantrag) führt Herr Tauber aus, dass er die konkreten Bedarfe nicht kenne und wissen wolle, welche Maßnahmen mit den ursprünglichen Ansätzen geplant seien.

Herr Struffert erläutert, dass 5.000,-- € für die Errichtung eines Unterstandes an der Skateranlage vorgesehen waren. Die Gegenfinanzierung sollte über Kreiszuschüsse und das Stiftungswesen erfolgen. Zurzeit sei der aktuelle Bedarf für einen Unterstand aber nicht vorhanden. Als Platzhalter seien aber 5.000,-- € bei den Investitionskosten eingestellt worden. Frau Dirks ergänzt, dass sie den Ansatz ungern verdoppeln würde. Der Unterstand werde nur dann gewürdigt, wenn sich die Jugendlichen selber einbringen.

Seitens der Verwaltung sollte in der nächsten HFA-Sitzung dargestellt werden, welche Maßnahmen in dem Bereich bisher durchgeführt wurden, so Herr Tauber.

Nach kurzer Erörterung erklären sich die Ausschussmitglieder hiermit einverstanden.

Dann erläutert und begründet Herr Tauber den heute eingebrachten Begleitantrag der SPD-Fraktion zum **„Beginn der Planungen zum Neuausbau der Straße „An der Kolvenburg“ bereits in 2017“**.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass im Zuge der damaligen Begehung der Innenstadt beschlossen wurde, im Bereich der Straße „An der Kolvenburg“ nur punktuelle Maßnahmen umzusetzen. Eine Aufnahme des Neuausbaues der Straße „An der Kolvenburg“ in den aktuellen Förderantrag wäre nicht möglich gewesen, da die Bezirksregierung gleichzeitig eine Entwurfsplanung fordere. Diese müsste von einem Ing.-Büro erstellt werden. Bei den jetzt beantragten Ausbaumaßnahmen sei man dagegen schon ein Stück weiter, weil die Entwurfsplanung für die Bahnhofstraße vorliege und es sich bei der Münsterstraße um die Fortsetzung der Langen Straße handele, also Entwurfsplanung und Kosten faktisch feststünden.

Frau Dirks bekräftigt, dass im Ausschuss klar gesagt wurde, dass ein

Vollausbau erst einmal nicht in Angriff genommen werden soll, sondern bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bereich der Übergänge der Schulgebäude und im vorderen Bereich vorgenommen werden sollen.

Herr Tauber entgegnet, dass sich seine Fraktionskollegen bei der Ortsbegehung klar geäußert hätten. Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,-- € soll wie beantragt, auf 2017 vorgezogen werden.

Herr Mollenhauer erläutert, dass im Fall eines Vollausbaues ein Ansatz in Höhe von 10.000,-- € nicht ausreichen werde; für die Entwurfsplanung müssten rd. 30.000,-- € eingestellt werden.

Frau Rawe schlägt vor, über diesen Antrag in der nächsten HFA-Sitzung zu beraten.

Herr Mollenhauer merkt an, dass auch der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss einbezogen werden müsse. Im Übrigen würden einige Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zusammen mit dem Abwasserbetrieb durchgeführt. Er sehe im Augenblick keine größeren Chancen, auch noch die Straße „An der Kolvenburg“ abzarbeiten.

Weitere Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf werden nicht vorgetragen.

3. Informationen zur Flüchtlingssituation

Herr Struffert informiert den Ausschuss unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage über die aktuelle Flüchtlingssituation. Bzgl. seiner ergänzenden Erläuterungen wird auf die **Anlage 3 im Ratsinformationssystem** zu dieser Niederschrift verwiesen.

Anschließend beantwortet Herr Struffert Nachfragen der Ausschussmitglieder.

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Fehlende Markierung Darfelder Straße - Herr Rampe

Herr Rampe bittet die Verwaltung, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW über die Wiederherstellung der Markierungen, insbesondere des Radweges, an der Darfelder Straße vom Kreisverkehr in Richtung Bahnübergang zu führen.

Herr Mollenhauer berichtet, dass ohnehin Gespräche mit dem Landesbetrieb anstünden. Der Landesbetrieb habe signalisiert, dass der Restausbau der Darfelder Straße ggf. im nächsten Jahr eingeplant werden könne.

5.2. Nutzung des Hesselmann-Parkplatzes durch die Baufirma - Herr Tauber

Herr Tauber fragt im Namen der in der Innenstadt ansässigen Einzelhändler sowie der Wochenmarktbesucher an, ob der Hesselmann Parkplatz wieder freigeräumt werden könne. Die Parksituation in der Innenstadt sei eng und die dort abgelagerten Baumaterialien könnten sicherlich auch woanders gelagert werden.

Frau Dirks sagt zu, den Hinweis weiterzuleiten.

5.3. Rückbau von Parkplätzen an der Bahnhofstraße - Herr Flüchter

Herr Flüchter führt an, dass mit dem Ausbau der Bahnhofstraße auch den Bäumen mehr Raum gegeben wurde. Insbesondere gegenüber der Sparkasse werde der Wurzelbereich aber durch parkende PKW hochgradig verdichtet. Nach seiner Meinung müsste dieser Parkplatz zurückgebaut werden, ebenso hätten Anlieger im oberen Bereich bauliche Veränderungen vorgenommen, um dort besser parken zu können.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu. Der Parkplatz gegenüber der Sparkasse sei aber so angelegt worden. Ansonsten würden verwaltungsseitig auch „Knöllchen“ verteilt.

5.4. Termin für die Informationsveranstaltung bzgl. Berkelquelleich - Frau Köhler

Die Nachfrage von Frau Köhler, ob bereits ein Termin für die Informationsveranstaltung über die Zukunft des Berkelquelleiches feststehe, verneint Frau Dirks. Die Angelegenheit werde zunächst noch einmal im Fachausschuss beraten. Dann werde auch ein Fachmann zu Gast sein und Alternativen vorstellen. Danach werde dann eine Bürgerversammlung stattfinden.

5.5. Mikrofon für die Schul- und Sportausschusssitzung - Frau Köhler

Auf Nachfrage von Frau Köhler ergibt sich eine Erörterung über das Ausleihen oder die Anschaffung einer Anlage oder von Pens für Hörgeschädigte.

Frau Dirks sagt abschließend die Anschaffung von zwei Pens zu.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin